



An den Grossen Rat

23.0712.01

WSU/P230712

Basel, 31. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Ausgabenbericht

betreffend

Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023

und

Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Bereits bewilligte Ausgaben 2022.....	3
2.2 Vertrag und Leistungsvereinbarung für das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine».....	4
3. Rückblick auf das Jahr 2022	4
3.1 Leitung und Steuerung des Projekts.....	5
3.2 Wohnpauschale	5
3.3 Nachträgliche Überprüfung von Wohnangeboten.....	5
3.4 Anschlusslösungen	5
3.5 Anlässe für die Gastfamilien.....	6
3.6 Umfrage und Evaluation.....	6
3.7 Bilanz nach einem Jahr	7
3.8 Effektiv anfallende Kosten 2022	7
4. Ausblick auf das Jahr 2023	7
4.1 Aktuelle Situation	7
4.2 Aktuelle Unterbringungssituation Anfang 2023	7
4.3 Prognosen	8
4.4 Bedeutung für die Integration	8
4.5 Leitung und Steuerung des Projekts.....	8
4.6 Kostendach für das Jahr 2023.....	9
5. Abgrenzung zum regulären Gastfamilienprojekt für andere Geflüchtete.....	9
6. Finanzielle Auswirkungen	10
6.1 Kostenübersicht Ukraine-Projekt und Finanzierung.....	10
6.2 Erläuterungen	10
7. Rechtliche Grundlage	11
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	11
9. Antrag.....	11

1. Begehr

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, das im Frühjahr 2022 zusätzlich zum regulären Gastfamilienprojekt der GGG Benevol aufgebaute Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» im Jahr 2023 weiterzuführen und dazu Ausgaben von maximal Fr. 400'000 in Form eines Kostendachs zu bewilligen. Ausserdem beantragen wir, für den im Jahr 2022 bei der GGG Benevol entstandenen Fehlbetrag von Fr. 85'200 zu übernehmen.

Diese Ausgaben erfolgen zusätzlich zum bestehenden Staatsbeitrag an das reguläre Projekt der GGG Benevol «GGG Gastfamilien für Flüchtlinge» mit jährlich maximal Fr. 92'650 für die Laufzeit 2021 bis 2024, den der Grosse Rat am 13. Januar 2021 genehmigt hatte.

2. Ausgangslage

Infolge des Kriegs in der Ukraine sind seit Ende Februar 2022 in wenigen Monaten mehrere Millionen Menschen in europäische Länder geflüchtet. Auch im Kanton Basel-Stadt trafen in kurzer Zeit sehr viele Flüchtende ein: Dem Kanton Basel-Stadt wurden bis Ende April 2022 über 1'400 Geflüchtete zugewiesen, (bis heute sind es 1'850 ukrainische Schutzsuchende, Stand Ende Februar 2023). Gut die Hälfte dieser Personen war in den ersten Monaten bei Privaten untergebracht, wobei unklar war, wie viele Gastverhältnisse verlängert würden. Der Bund hatte entschieden, bei der Unterbringung vom üblichen Vorgehen abzuweichen und zu erlauben, dass Geflüchtete ab Einreise direkt in Privatunterkünften untergebracht werden konnten.

Die zivilgesellschaftliche Solidarität war beeindruckend: Schweizweit sind tausende Angebote von Privatpersonen eingegangen, die Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich beherbergen wollten – insgesamt über 60'000 Betten. In Basel-Stadt haben sich beim GGG Gastfamilienprojekt innerhalb zweier Monaten über 600 Gastgebende gemeldet. Es ergab sich ein dringlicher und hoher Koordinationsbedarf.

In Basel-Stadt ist die Sozialhilfe für die Unterbringung und Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich zuständig. Die verantwortliche Abteilung arbeitete mit Hochdruck an der Erstversorgung und Unterbringung der grossen Flüchtlingsgruppen. Es handelte sich um Fluchtbewegungen von einer neuen Dimension. Sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene wurden Krisen-Organe eingesetzt.

Es liegt im öffentlichen Interesse, das zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge sinnvoll zu nutzen. Zentral ist jedoch eine sorgfältige Begleitung der Gastfamilien und eine gute Koordination mit dem Regelbetrieb der Sozialhilfe.

Das reguläre GGG Gastfamilienprojekt besteht seit 2015 und verfügt über solide Erfahrungswerte. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb im Frühjahr 2022 die GGG Benevol mit der Erweiterung des bestehenden Programms und der Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten beauftragt. Die GGG Benevol lancierte daraufhin das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» und stockte kurzfristig Ressourcen auf (Mitarbeitende mit Ukrainisch- oder Russischkenntnissen, Mitarbeitende Administration und Telefon, diverse Springerinnen auf Mandatsbasis).

Es war ein Glücksfall, dass sich die GGG Benevol bereit erklärte, eine koordinierende Funktion in der turbulenten und anspruchsvollen Situation einzunehmen mit zahlreichen ungeklärten Prozessen zwischen Bund, kantonalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Institutionen und Bevölkerung.

2.1 Bereits bewilligte Ausgaben 2022

Für das reguläre Gastfamilienprojekt der GGG Benevol besteht ein laufender Staatsbeitragsvertrag für die Jahre 2021 bis 2024 mit einem jährlichen Kostendach von maximal 92'650 Franken. Der Grosse Rat genehmigte dies am 13. Januar 2021.

Für das neue und wesentlich grössere Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» wurden zusätzlich Fr. 400'000 benötigt.

Am 11. Mai 2022 unterbreitete der Regierungsrat gestützt auf § 26 Abs. 1 lit. c Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz; SG 610.100) der Finanzkommission des Grossen Rates einen dringlichen Nachtragskredit und Ausgabenbericht «Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger». Beantragt wurden dringliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 650'000 Franken für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch drei verschiedene Staatsbeitragsempfänger. Davon wurden Fr. 400'000 für das vorliegende neue Teilprojekt der GGG Benevol «Unterkunft Ukraine» beantragt.

Die Dringlichkeit des Geschäfts ergab sich aus der Tatsache, dass der Bund entschieden hatte, bei der Unterbringung der geflüchteten Personen aus der Ukraine vom üblichen Vorgehen abzuweichen und diese direkt in Privatunterkünften unterzubringen. So sind im Kanton Basel-Stadt in wenigen Wochen über 1'200 Personen in privaten Haushalten untergebracht worden.

Die Finanzkommission folgte dem Antrag des Regierungsrates einstimmig und informiert den Grossen Rat mit Schreiben vom 25. Mai 2022 über ihren Beschluss.

2.2 Vertrag und Leistungsvereinbarung für das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine»

Nachdem die Finanzkommission die Mittel in der Höhe von Fr. 400'000 für das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» am 25. Mai 2022 bewilligt hatte, konnte der mit der GGG Benevol für das reguläre Gastfamilienprojekt bereits bestehende Staatsbeitragsvertrag 2021 bis 2024 ergänzt und die zusätzlich vereinbarten Leistungen festgehalten werden. In diesem Vertrag ist das Teilprojekt «Unterbringung Ukraine» klar vom regulären Gastfamilienprojekt «GGG Gastfamilien für Flüchtlinge» abgegrenzt, auch was die Finanzierung betrifft.

In der Leistungsvereinbarung ist auch festgehalten, dass die Trägerschaft, also die GGG Benevol, sich beim Kanton meldet und Antrag stellt, falls die effektiv anfallenden Kosten das vereinbarte Kostendach von Fr. 400'000 übersteigen. Dies ist nun eingetreten: Gemäss provisorischem Jahresabschluss 2022 wurde im vergangenen Jahr das Kostendach von Fr. 400'000 um Fr. 85'200 überschritten.

3. Rückblick auf das Jahr 2022

Zu Beginn der Flüchtlingskrise aus der Ukraine hatten sich beim GGG-Gastfamilienprojekt innert zwei Monaten über 600 Gastgeberinnen und Gastgeber gemeldet. Dank der bereits seit 2015 bestehenden Erfahrungen und Strukturen konnte die GGG Benevol die ausserordentlichen Herausforderungen in dieser unübersichtlichen und turbulenten Zeit gut bewältigen und den Kanton massgeblich entlasten.

Die Aufgaben im Teilprojekt «Unterbringung Ukraine» sind grundsätzlich dieselben, wie beim regulären Gastfamilienprojekt: Die GGG Benevol klärt alle Wohnangebote gemäss klaren Kriterien mit Hausbesuch vor Ort ab, koordiniert die Aufnahme der Flüchtlinge, führt Gastfamilien und Gäste zusammen, schliesst eine gemeinsame Vereinbarung ab, begleitet die Gastfamilien während der vereinbarten Zeit, koordiniert allfällige Verlängerungen und begleitet Übergänge in eine Anschlusslösung oder ein anderes Vertragsverhältnis (Miet- oder Untermietverhältnis).

Anders war jedoch die Dimension der Fluchtbewegung, sowohl in zeitlicher als auch zahlenmässiger Hinsicht: Die Unterbringung von so vielen Menschen in kürzester Zeit stellte eine enorme Herausforderung dar. Die Vermittlungszahlen der GGG Benevol sind eindrücklich: Das Projekt «Unterkunft Ukraine» hat seit Ausbruch des Krieges bis heute fast 1'000 Geflüchtete aus der Ukraine in über 400 Gastfamilien in Basel vermittelt und begleitet.

Die meisten Gastverhältnisse wurden für drei bis sechs Monate eingegangen. Im Jahresverlauf hat die GGG den Abschluss von über 300 Gastverhältnissen begleitet, 71 Geflüchtete wurden anschliessend in kantonalen Strukturen untergebracht, in 130 Fällen konnte eine eigene Wohnung auf dem freien Markt gefunden werden und in rund 40 Fällen erfolgte eine Umplatzierung in eine andere Gastfamilie oder eine Umwandlung des Gastverhältnisses in ein klassisches Mietverhältnis. Nur 31 Vereinbarungen wurden vorzeitig abgebrochen. Über 90% der Gastverhältnisse wurden regulär beendet. Dies kann als Erfolgsindikator für die Qualität der Vermittlungen und die sorgfältige Begleitung durch die GGG Benevol verstanden werden.

3.1 Leitung und Steuerung des Projekts

Die Leitung des Teilprojekts «Unterkunft Ukraine» wurde in der Aufbauphase von der Projektleiterin des regulären Gastfamilien-Projekts und der Geschäftsleiterin GGG Benevol gemeinsam übernommen. Im Sommer 2022 wurde deutlich, dass die Projektleiterin des regulären Projekts ihre 50 Stellenprozente nicht längerfristig auf zwei Projekte aufteilen kann. Die Geschäftsleiterin GGG Benevol übernahm die Projektverantwortung für das Ukraine-Projekt bis auf Weiteres.

3.2 Wohnpauschale

Die Unterbringung der Geflüchteten bei Privaten erfolgt grundsätzlich im Rahmen der solidarischen Unterstützung ohne finanzielle Entschädigung. Es wird von der Sozialhilfe eine Wohnpauschale pro Monat für Nebenkosten ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass die Unterbringung durch eine Vereinbarung mit dem GGG Gastfamilien-Projekt geregelt ist.

Die Vereinbarungen werden für mindestens drei bis sechs Monate abgeschlossen. Der Kanton richtet Gastgeberinnen und Gastgebern pro Gastverhältnis und Monat eine Nebenkostenpauschale von 250 Franken aus. Um Gastfamilien, die mehr als zwei Personen beherbergen, finanziell stärker zu unterstützen, wurde ab 1. Oktober 2022 die Wohnpauschale erhöht: Pro Gast wird monatlich eine Pauschale von Fr. 125 ausgerichtet, wobei mindestens Fr. 250 (1 bis 2 Personen) und maximal Fr. 750 (bis 6 Personen) ausbezahlt werden.

3.3 Nachträgliche Überprüfung von Wohnangeboten

Viele Angebote für Privatunterkünfte in Basel-Stadt wurden zu Beginn der Krise von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und anderen Organisationen entgegengenommen und im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM ohne entsprechende Abklärungen bei den Gastgeberinnen und Gastgebern direkt vermittelt. Damit diese Gastverhältnisse über längere Zeit gut funktionieren können, braucht jedoch eine professionelle Begleitung. Deshalb beauftragte der Kanton die GGG Benevol, mit allen bestehenden «freien» Gastverhältnissen Kontakt aufzunehmen. Sie hat die Angebote sorgfältig abgeklärt (inkl. Besichtigung vor Ort) und wenn möglich eine Vereinbarung zwischen allen Beteiligten für drei bis sechs Monate abgeschlossen. Die Vereinbarung ist auch die Grundlage für die Auszahlung der Wohnpauschale. Für den Fall, dass die Standards nicht erfüllt waren, wurden alternative Lösungen gesucht, sei es eine Umplatzierung in kantonale Strukturen oder in eine andere Gastfamilie mit passenderen Bedingungen.

3.4 Anschlusslösungen

Nach Ablauf der Vereinbarung bestehen verschiedene Optionen: Das Gastverhältnis kann verlängert werden. Ist dies nicht der Fall, kann eine Umplatzierung in eine andere Gastfamilie durch die

GGG Benevol stattfinden oder eine Umplatzierung in Wohnungen der Sozialhilfe. Bei einem grossen Teil der Geflüchteten erfolgt ein Wechsel zum eigenständigen Wohnen in freiem Wohnraum mit Untermiet- oder Mietvertrag. Die Mietkosten werden gemäss Unterstützungsrichtlinien von der Sozialhilfe übernommen.

3.5 Anlässe für die Gastfamilien

Am 1. Juli 2022 hat die GGG Benevol alle Gastgeberinnen und Gastgeber zu einem Austauschabend eingeladen. Nebst einem Kurzvortrag zum Thema «psychische Gesundheit und Flucht» wurden aktuelle Informationen und Rahmenbedingungen zum Projekt vermittelt und wertvolles Feedback von den Gastgebenden abgeholt. Am 29. September 2022 haben die GGG Basel und die GGG Benevol zu einem Dankesanlass eingeladen. Regierungsrat Kaspar Sutter bedankte sich persönlich bei den Gastgeberinnen und Gastgebern und bei der Partnerorganisation GGG Benevol für das grosse Engagement und die massgebliche Unterstützung bei der Unterbringung von Geflüchteten im Kanton Basel-Stadt. Beide Anlässe waren mit rund 100 Personen gut besucht und die Austauschgelegenheit wurde geschätzt.

3.6 Umfrage und Evaluation

Im August 2022 führte die GGG Benevol bei allen in Basel-Stadt lebenden Gastgebenden und Geflüchteten eine online-Befragung durch. Die Umfrage wurde an rund 370 Gastgeberinnen und Gastgeber und 380 Geflüchtete verschickt. Erfreulicherweise gingen bis Ende August 218 Antworten von Gastgebenden und 194 Antworten von Geflüchteten ein.

Auf die Frage, worin die Motivation lag, Geflüchtete bei sich zu Hause aufzunehmen, gab die Mehrheit der Gastgeberinnen und Gastgeber an, dass zum einen die Betroffenheit über den Krieg und zum anderen der zur Verfügung stehende Platz ein Faktor war, sich zu engagieren. Zudem wird in der Befragung auch deutlich, dass die Aufnahme der Schutzsuchenden mehr Aufwand darstellte, wie vorgängig angenommen wurde. Diese Rückmeldung bestärkt die GGG Benevol darin, dass die Abklärungsgespräche bei den Gastfamilien vor einer Vermittlung notwendig sind, insbesondere um die Erwartungen sowie die Anforderungen zu klären und transparent zu besprechen.

Die Rückmeldungen der Gastgebenden haben auch gezeigt, dass die Begleitung durch die GGG Benevol einen positiven Einfluss darauf hatte, fremde Personen bei sich zu Hause aufzunehmen. Durch die unterzeichnete Vereinbarung konnte eine Verbindlichkeit über die Zeitdauer der Platzierung sowie über die Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Dies gibt sowohl den Gastgebenden als auch den Schutzsuchenden Sicherheit.

Die Befragung zeigt, dass das Leben in der Gastfamilie insbesondere von den Schutzsuchenden als integrative Unterstützung wahrgenommen wurde. Die Gastgeberinnen und Gastgeber haben in ihren Rückmeldungen diesen integrativen Aspekt des Projektes weniger hervorgehoben. Zudem widerspiegelt sich in den Antworten der Geflüchteten eine grosse Dankbarkeit gegenüber der Offenheit und Hilfsbereitschaft der Gastgebenden.

Nach mehreren Monaten des Zusammenlebens wächst in vielen Schutzsuchenden der nachvollziehbare Wunsch, eigenständig und unabhängig zu wohnen. Dies wird in den Ergebnissen der Befragung insofern deutlich, dass die Schutzsuchenden zurückmelden, dass ein Zusammenleben über eine längere Zeit, insbesondere aufgrund der Wahrnehmung sich «als Gast zu fühlen», eine Herausforderung darstellt. Das Zusammenleben auf engem Raum stellt sowohl die Gastgebenden wie auch die Geflüchteten immer wieder vor herausfordernde Situationen. Die Sprachbarrieren sowie teilweise auch die unterschiedlichen Erwartungshaltungen in Bezug auf das Zusammenleben wurden dabei von beiden Seiten als herausfordernd beschrieben.

Besonders erfreulich ist die Rückmeldung, dass 177 Gastgebende (81% der Befragten) sich vorstellen können, in einer ähnlichen Situation wieder geflüchtete Personen bei sich aufzunehmen.

3.7 Bilanz nach einem Jahr

Das Engagement von Privaten ist seit Ausbruch der Krise und auch heute noch eindrücklich. Die meisten Gastfamilien haben ihren Wohnraum für sechs Monate zur Verfügung gestellt, viele von ihnen haben das Gastverhältnis danach verlängert. Aber sowohl Gastfamilien wie auch die Schutzsuchenden bevorzugen mit der Zeit privaten Raum, in dem ein selbstbestimmter Alltag möglich ist. Das Modell eignet sich sehr für eine erste Orientierungsphase und Vorbereitung auf selbstständiges Wohnen. Viele Gäste haben in der Umfrage von GGG Benevol betont, dass ihnen die Ankunft hier in der Fremde durch das Zusammenleben mit ihren Gastgeberinnen und Gastgebern deutlich erleichtert worden ist. Oft unterstützen Gastfamilien ihre Gäste auch bei der Suche nach einer guten Anschlusslösung. Entsprechend ist die Anzahl Gastverhältnisse von knapp 450 im Sommer 2022 bis Ende Jahr gesunken auf rund 100 Gastverhältnisse.

Ende Januar 2023 sind noch gut 200 Geflüchtete aus der Ukraine bei rund 100 Gastfamilien untergebracht. Noch immer sind weitere 100 Gastfamilien auf einer Warteliste bereit, Geflüchtete aus der Ukraine bei sich aufzunehmen. Seit Herbst 2022 werden dem Kanton Basel-Stadt nur wenige Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen, da dem Kanton Basel-Stadt zu Beginn der Krise zu viele Schutzsuchende zugewiesen worden sind und die überproportionalen Kantonsverteilungen nun ausgeglichen werden. Die Gastfamilien sind darüber informiert worden. Sobald die überproportionale Zuweisung von Schutzsuchenden ausgeglichen ist und Basel-Stadt wieder anteilmässig Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen wird, werden die aufnahmebereiten Gastfamilien von GGG Benevol erneut kontaktiert.

3.8 Effektiv anfallende Kosten 2022

Die effektiv anfallenden Kosten haben den Staatsbeitrag von Fr. 400'000 im Lauf des Monats Oktober 2022 überschritten. Gemäss provisorischem Jahresabschluss 2022 belaufen sich die Gesamtkosten des Jahres 2022 auf insgesamt Fr. 485'200.

4. Ausblick auf das Jahr 2023

Für das Jahr 2023 hat die GGG Benevol wie vereinbart in Abstimmung mit dem Kanton, vertreten durch die Sozialhilfe, und basierend auf Prognosen des Bundes rechtzeitig Antrag gestellt.

4.1 Aktuelle Situation

Das Projekt «Unterbringung Ukraine» ist derzeit in einer Art «Stand By-Modus». Es sind noch rund 100 Gastverhältnisse aktiv. Diese laufenden Vermittlungen sind intensiver, die Gastfamilien wünschen und benötigen für längere Gastverhältnisse mehr Begleitung. Nach einer ersten Orientierungs- und Stabilisierungsphase geht es nun für die Geflüchteten stärker um das Ankommen und um die Integration.

Das Projekt passt sich laufend dem aktuellen Bedarf an. Da über die Wintermonate nicht wie erwartet viele neue Schutzsuchende eingetroffen sind, hat die GGG Benevol per Ende Januar 2023 eine Stelle abgebaut. Ab Ende März 2023 sind voraussichtlich weitere Pensenreduktionen geplant - sollten weiterhin keine grösseren Flüchtlingsströme zu erwarten sein. Es gibt einen Pool an Stundelöhnerinnen und Stundelohnern, die keine Kosten verursachen, solange sie nicht eingesetzt werden.

4.2 Aktuelle Unterbringungssituation Anfang 2023

Bis Ende 2022 haben in der Schweiz knapp 75'000 Geflüchtete aus der Ukraine ein Gesuch um Schutzstatus S eingereicht. Dem Kanton Basel-Stadt wurden bis Anfang Februar 2023 seit Ausbruch des Krieges insgesamt 1'850 Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen (gemäss Statistik SEM). 1'604 dieser Personen nehmen Unterstützung der Sozialhilfe in Anspruch. 497 Personen

wohnen derzeit in Strukturen der Sozialhilfe. 191 Personen wohnen bei 103 Gastfamilien, die von GGG Benevol begleitet werden. 1'162 Personen wohnen selbstständig im freien Wohnraum (Miet- oder Untermietverhältnisse oder nicht registrierte Gastfamilien).

Die Sozialhilfe könnte die Leistungen des Projekts selbst nicht so kostengünstig und in der gleichen Professionalität erbringen. Es gehört zum Beispiel nicht zu den Aufgaben der Fallführenden, potentielle Gastfamilien und ihre Wohnangebote mit Besichtigung vor Ort abzuklären. Dazu müssten zusätzliche Ressourcen geschaffen werden. Die Erfahrung zeigt - auch in anderen Kantonen -, dass sich für diese Aufgabe eine externe unabhängige Stelle mit Erfahrung im Management von Freiwilligen empfiehlt.

4.3 Prognosen

Laut Einschätzungen von Expertinnen und Experten und auch seitens Bund ist nicht mit einem baldigen Ende des Krieges in der Ukraine zu rechnen. Weiterhin zerstört Russland gezielt kritische Infrastruktur in den grösseren Städten und macht die Hoffnung von Millionen Vertriebenen auf eine menschenwürdige Existenz auf weite Sicht zunichte. Eine zweite grosse Fluchtbewegung mit Wintereinbruch, wie sie der Bund angenommen hatte, ist bisher nicht eingetreten. Viele Menschen haben während der Kriegsmonate ihre Ersparnisse aufgebraucht und haben keine Mittel mehr für einen langen Fluchtweg.

Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine ist es für den Bund schwierig, längerfristige Prognosen zu machen. Unter der Annahme, dass der Krieg in der aktuellen Intensität anhält, geht das SEM in seinem wahrscheinlichsten Szenario im Januar 2023 davon aus, dass bis Ende März 2023 in der Schweiz weiterhin monatlich zwischen 2500 und 5000 Anträge für einen Status S gestellt werden. Zurzeit liegen die Werte im untersten Bereich der Bandbreite. Danach dürfte die Zahl dieser Anträge gemäss SEM kontinuierlich zurückgehen und im Herbst 2023 eher bei nur noch etwa 1'000 bis 1'500 pro Monat liegen. Genauere Prognosen sind derzeit gemäss SEM nicht möglich.

Wie bereits erwähnt, werden dem Kanton Basel-Stadt aktuell nur wenige Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen, da dem Kanton zu Beginn der Krise zu viele Schutzsuchende zugewiesen wurden sind und die überproportionalen Kantonsverteilungen nun ausgeglichen werden. Sobald die Zuweisung von Schutzsuchenden auf die Kantone ausgeglichen ist, wird Basel-Stadt wieder anteilmässig Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen.

4.4 Bedeutung für die Integration

Es liegt im öffentlichen Interesse, das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge auch weiterhin sinnvoll und professionell begleitet zu nutzen. Das Gastfamilienprojekt «Unterkunft Ukraine» ist heute im Vergleich zum letzten Jahr deutlich reduziert, bleibt aber wichtig. Dank des Projekts findet die soziale Integration in Gastfamilien unvergleichlich rascher und fliessender statt. Auch die Arbeitsintegration wird unterstützt von Gastgeberinnen und Gastgebern. Die Erfahrungswerte aus dem regulären Gastfamilienprojekt belegen dies eindrücklich: Sei es die Sprache, die sich leichter lernt (auch Schweizerdeutsch), oder die Unterstützung bei der Arbeits- oder Lehrstellensuche, wenn Gastgebende ihr privaten Netzwerke nutzen. Der Mehrwert ist eindeutig, Gastfamilien tragen Wertvolles zur Integration von Schutzsuchenden bei. Da eine Rückkehr in die Ukraine aus den bereits erwähnten Gründen mittelfristig wenig wahrscheinlich ist, kommt dem Thema Integration ab dem Jahr 2023 grosse Bedeutung zu.

4.5 Leitung und Steuerung des Projekts

Das Projekt passt sich laufend der aktuellen Situation und dem Bedarf an. Im Dezember 2022 wurde eine Mitarbeiterin eingestellt, die die fachliche Leitung des Projekts «Unterkunft Ukraine» übernehmen sollte. Aufgrund der nicht eingetretenen Prognose des SEM wurde diese Stelle per

Ende Januar 2023 wieder abgebaut. Die Projektverantwortung liegt jetzt weiterhin bei der Geschäftsleiterin GGG Benevol. Die Lohnumlage erfolgt je nach Aufwand.

Die Steuergruppe des Gastfamilienprojekts trifft sich mindestens quartalsweise und stellt sicher, dass Rahmenbedingungen laufend geklärt werden und neuen Entwicklungen in der weiteren Planung Rechnung getragen wird. Vertreten in der Steuergruppe sind die kantonale Asylkoordination, die Projektleiterin des Gastfamilienprojekts, die Leitung der GGG Benevol, die Geschäftsleitung der GGG sowie eine Vertretung der GGG Migration.

4.6 Kostendach für das Jahr 2023

In Abstimmung mit der zuständigen kantonalen Asylkoordination wurde für das Jahr 2023 ein Kostendach in der Höhe von 400'000 Franken für die Fortführung des Teilprojekts «Unterkunft Ukraine» festgelegt. Budgetiert wird für insgesamt 90 Neu-Platzierungen von durchschnittlich 150 Personen sowie einem Anteil Umplatzierungen und Familiennachzüge. Eine verlässliche Prognose zum Kriegs- und Migrationsverlauf ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht machbar.

Die effektiv anfallenden Kosten dürften wesentlich tiefer ausfallen, derzeit ist nicht davon auszugehen, dass das Projekt das Kostendach erreicht. Mit einem Budget von 400'000 Franken ist sicher gestellt, dass die GGG Benevol den Koordinations-, Vermittlungs- und Begleitungsaufwand in gleichbleibender Qualität bewältigen könnte, falls im Lauf des Jahres 2023 erneut sehr hohe Flüchtlingszahlen und sehr viele private Wohnangebote zu verzeichnen sind. Ist dies nicht der Fall, fällt der Staatsbeitrag tiefer aus und es geht kein Geld verloren. Mit diesem flexiblen und vorausschauenden Vorgehen kann der Unberechenbarkeit des Kriegsverlaufs Rechnung getragen werden.

Die flexible Regelung mit einem Kostendach ermöglicht einen am effektiven Bedarf orientierte Führung und Finanzierung des Projekts. Dies ist im volatilen Asylbereich sinnvoll. So fallen für den Kanton auch bei steigender oder sinkender Nachfrage und entsprechend verändertem Aufwand der GGG nur die effektiven Kosten an. Diese Vereinbarung hat sich auch im regulären Gastfamilienprojekt bewährt, als z.B. infolge der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 kaum neue Vermittlungen durchgeführt werden konnten.

5. Abgrenzung zum regulären Gastfamilienprojekt für andere Geflüchtete

Das reguläre Gastfamilienprojekt «GGG Gastfamilien für Flüchtlinge» besteht seit 2015 und wird in der aktuellen Vertragsperiode 2021 bis 2024 mit einem Staatsbeitrag in der Höhe eines Kostendachs von 92'650 Franken pro Jahr unterstützt (gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 13. Januar 2021). Dieses Gastfamilienprojekt ist nicht Teil des vorliegenden Ausgabenberichts. Im Staatsbeitragsvertrag sind die beiden Projekte klar voneinander abgegrenzt. Das Teilprojekt «Unterbringung Ukraine» wird separat finanziert.

Das reguläre Gastfamilienprojekt für Geflüchtete aus anderen Herkunftsstaaten als die Ukraine ist viel kleiner und hat einen anderen Fokus. Die Zielgruppe sind hier primär junge Erwachsene, die auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit noch ein begleitendes soziales Netz brauchen. Gastfamilien verpflichten sich hier für ein Engagement von mindestens neun Monaten. Auch ihnen steht GGG Benevol bei Problemen oder Fragen zur Verfügung. Im Vergleich zu den Ukraine-Gastverhältnissen gestaltet sich die Begleitung intensiver und die Fragestellungen sind oft komplex. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2015 haben 71 Gastfamilien eine geflüchtete Person bei sich beherbergt.

Mit den hohen Asylgesuchszahlen seit Sommer 2022 - namentlich auch von jungen Männern und unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan - werden absehbar zusätzliche Gastfamilien gebraucht. Für 2023 steht daher die Rekrutierung von neuen Gastfamilien im Fokus. Geplant ist, über

offensive Kommunikation und zusätzliche Support-Angebote in Form von kulturspezifischen Informationsmodulen, fachkundiger Begleitung in Betreuungsfragen oder geführten Austauschgruppen zusätzliche Interessierte zu gewinnen.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Kostenübersicht Ukraine-Projekt und Finanzierung

	erste Kosten- tenschät- zung 2022	IST-Kosten per 30.9.22	Jahres- abschluss 2022	Budget 2023 (Kosten- dach)
Personalaufwand	486'500	301'449	382'192.15	322'400
Betreuung + Anlässe Gastfamilien	1'800	13'291	20'578.10	15'000
Dolmetschen	18'000	0	0	0
Raumaufwand	7'200	4'800	8'000.00	9'600
Unterhalt und Mobiliar	16'000	5'172	5'172.00	2'000
IT + Support (Datenbank)	59'000	46'715	51'717.52	25'000
Werbung / Kommunikation	9'200	5'460	5'877.20	10'000
Verwaltungsaufwand	14'800	7'170	12'810.75	16'000
Zweckgebundene Spenden			-1150.00	
Total Betriebskosten	612'500	384'057	485'197.82	400'000

Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von Fr. 85'200 zur Deckung des Fehlbetrags bei der GGG Benevol im Jahr 2022 sowie die geplanten Ausgaben in Höhe von bis zu maximal Fr. 400'000 im Jahr 2023 für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine werden über die laufende Rechnung der Sozialhilfe finanziert.

6.2 Erläuterungen

Personalaufwand: Das Projekt arbeitet mit einem Team bestehend aus drei Mitarbeiterinnen mit 230 Stellenprozenten (Stand Ende Januar 2023), zwei davon sprechen Ukrainisch oder Russisch. Hinzu kommen Pensenanteile für Leitung und Administration. Außerdem besteht ein Pool von sieben Mitarbeitenden (vier davon sprechen Russisch oder Ukrainisch), die in intensiven Spitzenzeiten im Stundenlohn eingesetzt werden können. Im Jahr 2022 war dies insbesondere in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch der Fall, als sich Hunderte Gastfamilien bei der GGG Benevol meldeten. Diese Stundenlöhnerinnen und Stundenlöhner verursachen keine Kosten, solange sie nicht eingesetzt werden.

Betreuung Gastfamilien: Diese Position umfasst primär Ausgaben für Informations- und Dankes-anlässe für die Gastfamilien, sowie in Einzelfällen die Übernahme von Kosten (z.B. Selbstbehalt) bei Schadensfällen. Die GGG hatte sich im Jahr 2022 mit Fr. 4'500 am Dankesanlass beteiligt, diese Kosten sind im Abschluss nicht explizit ausgewiesen, da sie als Ertrag im Budgetposten verbucht sind.

Dolmetschen: Dank Mitarbeitenden mit Ukrainisch- und Russischkenntnissen fallen keine Dolmetschkosten an.

Raumaufwand: Der Raumaufwand beträgt für 12 Monate Fr. 9'600.

Unterhalt und Mobiliar: Dieser Posten ist im Jahr 2022 deutlich tiefer ausgefallen als ursprünglich erwartet. Es konnten Arbeitsplätze mit bestehendem Mobiliar geschaffen werden. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Spitzenzeit hauptsächlich ausser Haus waren (Aufnahmebesuche

Gastfamilien, Platzierungen) und dezentral gearbeitet werden konnte, wurde weniger Mobiliar, aber auch weniger Anpassung der Infrastruktur nötig, als angenommen.

IT: Im Jahr 2022 wurde eine Datenbank aufgebaut, um die hohen Fallzahlen zu bewältigen und verlässliche Zahlen zuhanden des Kantons ausweisen zu können. Es musste auch Hardware angeschafft und Lizenzen gekauft werden. Der Server wurde zur Sicherheit zur IWB Industrielle Werke Basel ausgelagert. Im Jahr 2023 fallen nur noch Support und Lizenzkosten an.

Werbung / Kommunikation: Für 2023 wird hier mit einem Kostendach von Fr. 10'000 budgetiert, für den Fall, dass eine Akquise von neuen Gastfamilien notwendig wird.

Verwaltungsaufwand: Diese Position umfasst Lohnadministration, Buchhaltung, Revision, Druckkosten, Porti u.ä. Im Jahr 2022 wurden zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingestellt und die Administration von zeitweise bis zu 20 Mitarbeitenden generierte einen relativ hohen Verwaltungsaufwand (Stundenlöhne).

7. Rechtliche Grundlage

Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11.12. 2013.

Als Rechtsgrundlage auf Bundesebene dienen das Asylgesetz (AsylG), das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) sowie die zugehörige Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA).

Als Rechtsgrundlage des Kantons Basel-Stadt dient insbesondere das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18.04.2007 (Stand 01.12.2014). Ziel des Gesetzes ist ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung (§ 1 Abs. 1). Integration wird als gesamtgesellschaftlicher Prozess definiert, welcher sowohl die Einheimischen wie die Migrationsbevölkerung einschliesst (§ 2 Abs. 1). Kanton und Einwohnergemeinden fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben. (§ 4 Abs. 3)

Weiter ist auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz hinzuweisen, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023

und

Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022

[Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Teilprojekt «Unterkunft Ukraine» von GGG Benevol «Gastfamilien für Flüchtlinge» werden für die Jahre 2022 und 2023 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 485'200 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle Sozialhilfe, bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:
 - Fr. 85'200 für das Jahr 2022
 - Fr. 400'000 für das Jahr 2023 in Form eines Kostendachs gemäss effektiv anfallenden Kosten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.